



Sanieren und profitieren.

**Kurzanleitung zum
Gebäudeprogramm**





Sanieren macht Sinn.

Planen Sie eine nachhaltige Investition in Ihre Liegenschaft? Wollen Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten profitieren?

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie als Hauseigentümer/in, Ihre Liegenschaft intelligent und effizient zu sanieren.

Mit einer Sanierung kann viel bewirkt werden. Der Wärmebedarf sinkt zum Teil um mehr als die Hälfte. Dies führt nicht nur zu tieferen Energiekosten. Sie erzeugen auch

Fallbeispiel

Für ein typisches Schweizer Einfamilienhaus beträgt das CO₂-Einparpotenzial bis zu 2 Tonnen pro Jahr. Damit lassen sich jährlich gut 900 Franken Heizkosten einsparen.

deutlich weniger CO₂, speziell wenn noch erneuerbare Energie eingesetzt wird. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft.

Davon profitieren Sie, zukünftige Generationen und das Klima.



Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm unterstützt in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Auch die Sanierung von Einzelbauteilen, z. B. der Ersatz veralteter Fenster, wird gefördert. Daneben gibt es zusätzlich kantonale Förderprogramme

für energieeffiziente Neubauten oder für die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme im Gebäudebereich. Informieren Sie sich bei Ihrer kantonalen Energiefachstelle über Ihre Möglichkeiten (siehe «Kontakt»).

Wer dahinter steht

Das Gebäudeprogramm wurde durch einen Parlamentsbeschluss ausgelöst. Die Kantone, vertreten durch die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK, entwickelten das Programm gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie BFE und dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Für die Realisierung des Gebäudeprogramms sind die Kantone zuständig.



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Konferenz Kantonaler Energiefachstellen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Energie BFE



Bis zu 300 Millionen Franken pro Jahr.

Ab 2010 stehen rund 280 bis 300 Millionen Franken pro Jahr für die Sanierung der Gebäudehülle und den Einsatz erneuerbarer Energie im Gebäudebereich zur Verfügung.

Das Programm läuft während zehn Jahren - nehmen Sie sich also genügend Zeit für Ihren Investitionsentscheid und die Gesuchsstellung. Lassen Sie sich durch eine Fachperson beraten.

Woher das Fördergeld kommt

2008 wurde auf fossilen Brennstoffen die CO₂-Abgabe eingeführt. Diese Lenkungsabgabe soll den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern. Ein Drittel davon, ca. 200 Millionen Franken pro Jahr, wird eingesetzt, um klimafreundliche Gebäudesanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden zu unterstützen (Teilzweckbindung). Die Kantone stellen zusätzlich rund 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung.



Sanieren und profitieren.

Investieren Sie in Energieeffizienz. Der Einsatz von gut gedämmten Bauteilen kostet zwar mehr als die billigsten Alternativen. Es zahlt sich längerfristig aber aus. Nach einer wärmetechnischen Gebäudesanierung sparen Sie deutlich Geld beim Heizen und sind unabhängiger von der künftigen Energiepreisentwicklung.

Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie mit Fördergeldern. Diese decken bei der Wärmedämmung von Fenstern, Wänden, Dach und Böden bis zu 30% der zusätzlichen Kosten. Dank sinkenden Heizkosten und ausgehend von steigenden Energiepreisen wird längerfristig über die Hälfte der Mehrkosten gedeckt.

Der Kanton –

Ihr Ansprechpartner

Geht es darum, den Energieverbrauch in Gebäuden zu reduzieren, sind die Kantone die richtigen Ansprechpartner. Wollen Sie mehr wissen zum Thema Energieeffizienz, zur Marke Minergie (www.minergie.ch) oder zum Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK (www.geak.ch)? Bei der Energiefachstelle Ihres Kantons finden Sie dank 20-jähriger Erfahrung kompetente Ansprechpartner, die mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind.



Förderbeiträge

Fördergeld in Ihrem Kanton

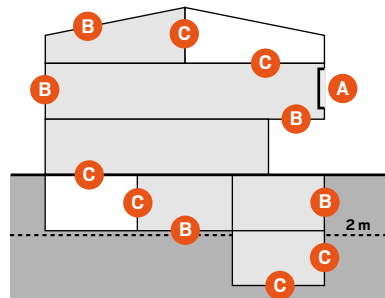
Je nach Kanton können Sie von weiteren Fördermassnahmen profitieren, beispielsweise für den Einsatz erneuerbarer Energie oder für eine Gesamt-sanierung nach Minergie-Standard. Erkundigen Sie sich in Ihrem Kanton, wie sie am besten von den Fördergeldern profitieren können.

Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A Fensterersatz	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	70 SFr. / m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima ²⁾	U-Wert gesamt $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	40 SFr. / m ² gedämmte Fläche
C Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾	U-Wert gesamt $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	15 SFr. / m ² gedämmte Fläche

1) Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1°C.

2) Oder gegen Erdreich (bis 2 m).

3) Oder gegen Erdreich (tiefer als 2 m).





Bedingungen

Die wichtigsten und in allen Kantonen einheitlichen Bedingungen sind:

- Ihre Liegenschaft wurde **vor dem Jahr 2000** erstellt (Datum rechtskräftige Baubewilligung).
- Nur **beheizte Gebäudeteile** sind förderberechtigt (Mindesttemperatur 16°C, Ausnahme: Ausbau Estrich).
- Der Beitrag für Ihr Gesuch muss ohne kanto-

nale Zusatzförderungen **mindestens 1'000 Franken** betragen.

- Falls Sie für eine Massnahme **bereits Fördergeld** vom Bund oder der Stiftung Klimarappen erhalten haben, ist diese **nicht förderberechtigt**. Ebenso Massnahmen zur Befreiung der CO₂-Abgabe.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn eingereicht** werden.

Ein Baubeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.

Detaillierte bzw. kantonal unterschiedliche Förderbedingungen sowie das Gesuchsformular zum herunterladen finden Sie auf dem Portal Ihres Kantons auf:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Das Gebäudeprogramm



www.dasgebaeudeprogramm.ch



1

Informieren,
planen.

2

Gesuch
einreichen.

3

Prüfung
Förderzusage.

4

Sanieren.

5

Ausführungs-
bestätigung
einreichen.

6

Auszahlung
Fördergeld.

In sechs Schritten zu Fördergeld.

Die Schritte 3 und 6 werden von der zuständigen Prüfstelle durchgeführt. Die übrigen durch Sie als Eigentümer/in der Liegenschaft.

1 Informieren, planen.

Öffnen Sie die Webseite:

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Wählen Sie den Kanton aus, indem das zu sanierende Gebäude steht. Auf dem Portal Ihres Kantons können Sie sich über Fördermöglichkeiten und Bedingungen informieren. Planen Sie zusammen mit Fachkräften eine sinnvolle Sanierung Ihrer Liegenschaft.

Sanieren oder ersetzen?

Nicht immer ist die Sanierung einer alten Liegenschaft die optimale Lösung. Manchmal ist ein energieeffizienter Ersatzneubau sinnvoller. Lassen Sie sich dazu von Ihrer kantonalen Energiefachstelle beraten.

Gesuch stellen

Wählen Sie Ihren Kanton



AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR
GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW
OW	SG	SH	SO	TG	TI	
UR	VD	VS	ZG	ZH		

► [Newsletter](#)

► [Leporello](#)

► [Flyer](#)

2 Gesuch einreichen.

Auf dem Portal Ihres Kantons finden Sie das Gesuchsformular zum herunterladen.

Speichern Sie es auf Ihrem Computer. So können Sie Änderungen am Formular jederzeit vornehmen und spei-

chern. Die Wegleitung zum Formular hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Drucken Sie das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die vermerkte Adresse.



3 Prüfung Förderzusage.

Die zuständige Stelle prüft Ihr Gesuch. Wenn die Voraussetzungen stimmen und Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie eine Frist von 2 Jahren, um die Sanierung vorzunehmen.

4 Sanieren.

Nun können Sie mit der Sanierung beginnen. Die baulichen Massnahmen werden so ausgeführt, wie im Gesuch beschrieben.

5 Ausführungs- bestätigung einreichen.

Bei Ihrem Kanton auf www.dasgebaeudeprogramm.ch können Sie die Ausführungsbestätigung herunterladen. Speichern Sie das Formular auf Ihrem Computer und füllen Sie es sorgfältig aus. Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen bei der auf dem Formular vermerkten Prüfstelle ein.

6 Auszahlung Fördergeld.

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen wird das Fördergeld auf Ihr Konto überwiesen.



Kontakt

AG Tel. 062 835 45 35
aargau@dasgebaeudeprogramm.ch

AI Tel. 071 788 93 41
info@bud.ai.ch

AR Tel. 071 353 09 49
info@energie-ar.ch

BE Tel. 058 680 41 06
bern@dasgebaeudeprogramm.ch

BL Tel. 061 552 55 55
energie@bl.ch

BS Tel. 061 225 97 30
energie@bs.ch

FR Tel. 058 680 41 07
freiburg@dasgebaeudeprogramm.ch

GE Tel. 0800 777 100
geneve@leprogrammebatiments.ch

GL Tel. 055 533 02 69
glarus@dasgebaeudeprogramm.ch

GR Tel. 081 257 36 30
info@ae.v.gr.ch

JU Tel. 032 420 53 31
jura@leprogrammebatiments.ch

LU Tel. 041 500 24 22
luzern@dasgebaeudeprogramm.ch

NE Tel. 032 889 81 81
neuchatel@leprogrammebatiments.ch

NW Tel. 041 618 40 54
efs@nw.ch

OW Tel. 041 666 64 24
energie@ow.ch

SG Tel. 058 229 89 33
info.afu@sg.ch

SH Tel. 052 724 28 14
gebaeudesanierung@bluewin.ch

SO Tel. 032 627 85 20
sanieren@awa.so.ch

SZ Tel. 041 819 19 90
schwyz@dasgebaeudeprogramm.ch

TG Tel. 052 724 28 16
info@energie-thurgau.ch

TI Tel. 091 814 37 33
dt-programmaedifici@ti.ch

UR Tel. 041 875 26 88
energie@ur.ch

VD Tel. 021 316 43 70
vaud@leprogrammebatiments.ch

VS Tel. 058 680 41 08
wallis@dasgebaeudeprogramm.ch

ZG Tel. 041 723 63 75
zug@dasgebaeudeprogramm.ch

ZH Tel. 043 500 39 77
zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch

Infoline für generelle Fragen
Tel. 044 395 12 29
info@dasgebaeudeprogramm.ch